

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Bildung und Kindertagesstätten (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/610 -

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-
gesetzes

A Problem

Das Angebot der Kindertagesförderung soll entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE weiter verbessert werden, indem der Ferienhort dauerhaft im Umfang von bis zu zehn Stunden täglich beitragsfrei in Anspruch genommen werden kann. Bisher müssen die Eltern die Kosten für einen erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien tragen. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Zugleich ermöglicht eine gute Kindertagesförderung eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Eine Entlastung von Elternbeiträgen spielt eine erhebliche Rolle, um Anreize für die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung zu schaffen und Hürden abzubauen.

B Lösung

Mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes soll zum 1. Juli 2022 die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben in den Schulferien erleichtert werden, indem der Ferienhort dauerhaft im Umfang von bis zu zehn Stunden täglich beitragsfrei in Anspruch genommen werden kann.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/610 mit redaktionellen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Es entstehen Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand im Jahr 2022 in Höhe von 5 053 200 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 5 248 400 Euro. Die Mittel sind im Einzelplan 07, Kapitel 0727, Titel 633.04 (Ausgleichsbetrag des Landes zum beitragsfreien Ferienhort) im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 veranschlagt worden.

2. Vollzugaufwand

Für das Land entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

3. Auswirkungen von Aufgabenübertragungen im Sinne des Konnexitätsprinzips

Die Regelung in Artikel 1 hat Auswirkungen gemäß Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Kosten für die Finanzierung der Ausgaben für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien werden vom Land im vollen Umfang im Rahmen der Spitzabrechnung der Abschlagsbeträge den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet. Die Kosten für den finanziellen Ausgleich der Mehrbelastung zum Ausgleich der Verwaltungskosten der Landkreise und kreisfreien Städte betragen für das Land 22 800 Euro im Jahr 2022 und ab dem Jahr 2023 45 600 Euro pro Jahr. Die Deckung der Kosten werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 durch Umsetzung der erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 07, Kapitel 0727, Titel 633.04 (Ausgleichsbetrag des Landes zum beitragsfreien Ferienhort) in den Einzelplan 11, Kapitel 1102, Titel 613.02 (Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben) getragen.

Zu den Konnexitätskosten gemäß der Kostenfolgeabschätzung wurde vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. das Einvernehmen erklärt, wenn durch die geplante Rechtsverordnung keine zusätzlichen Anforderungen an die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städten gestellt werden.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/610 mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Eingangssatz wird folgende Nummer 1 eingefügt:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 26 folgende Angabe eingefügt:

„§ 26a Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausgaben für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien“.

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und wie folgt geändert:

Das Wort „In“ wird durch das Wort „Dem“ ersetzt.

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

4. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und wie folgt geändert:

In § 26a Absatz 4 Satz 1 und Satz 3 werden jeweils die Wörter „Absatz 1 bis 3“ durch die Wörter „den Absätzen 1 bis 3“ ersetzt und in Satz 5 werden die Wörter „Satz 2 und 4“ durch die Wörter „den Sätzen 2 und 4“ ersetzt.

5. Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden die Nummern 5 bis 7.

Schwerin, den 13. Juni 2022

Der Bildungsausschuss

Andreas Butzki

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Butzki

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/610 in seiner 21. Sitzung am 25. April 2022 beraten und zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 28. April 2022 sowie in einer öffentlichen Anhörung am 12. Mai 2022, in seiner 12. Sitzung am 23. Mai 2022 und abschließend in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2022 beraten und mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

Im Zuge des Beratungsverfahrens hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung mitgeteilt, dass gemäß der am 30. Juli 2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen bei Gesetzesinitiativen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung verbunden sind. Der Bildungsausschuss hat dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen und diesem nicht widersprochen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 2. Juni 2022 abschließend beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP sowie Stimmenthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 23. Mai 2022 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP einvernehmlich beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Bildungsausschusses

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Der Bildungsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 12. Mai 2022 eine Anhörung durchgeführt und hierzu den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Kita gGmbH, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nord), die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., eine ehemalige Landeselternratsvorsitzende, den Landkreis Ludwigslust-Parchim und den Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. eingeladen.

An der Anhörung teilgenommen haben der Verband der Kleinen u. Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V., der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landkreis Ludwigslust-Parchim, der zugleich den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. vertreten hat, sowie die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nord). Alle weiteren Anzuhörenden – mit Ausnahme einer ehemaligen Landeselternratsvorsitzenden – haben schriftlich Stellung genommen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus den schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Beiträgen zu der öffentlichen Anhörung am 12. Mai 2022 dargestellt.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat schriftlich ausgeführt, die Landkreise begrüßten die geplante Elternbeitragsfreiheit für die erweiterten Zeiten im Ferienhort. Dabei sei es den Landkreisen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wichtig, dass die geplanten Regelungen bürokratiearm umgesetzt werden könnten und gewährleistet sei, dass eine leistungsgerechte Finanzierung der zusätzlichen Kosten entsprechend Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vollständig durch das Land abgesichert werde. Die Landkreise seien im Vorfeld vonseiten des Bildungsministeriums umfassend beteiligt worden, sodass wesentliche Fragen hätten geklärt werden können und die Ergebnisse im vorliegenden Gesetzentwurf bereits umgesetzt seien. Hinsichtlich der Leistungskosten für den erhöhten Bedarf an Hortförderung sei unklar, ob die Träger der Kindertageseinrichtungen den beitragsfreien Ferienhort tatsächlich zu dem ermittelten Stundensatz anbieten würden. Dies werde sich nach der Einführung erweisen. Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung könne durch die mutmaßlichen Aufwendungen abgedeckt werden, wenn durch die geplante Rechtsverordnung keine zusätzlichen Anforderungen an die Landkreisverwaltungen gestellt würden. Die Umsetzungszeit sei eng bemessen und werde auch bei engagierter Vorarbeit eine Übergangsphase beanspruchen. Die Dienst- und Urlaubsplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei entsprechend der aktuellen Rechtslage erfolgt und könne nach Inkrafttreten der Regelung nur mit einer hinreichenden Übergangsphase umgestellt werden, in der die erweiterte Ferienhortbetreuung nicht überall gewährleistet werden könne, sondern in kleineren Horten erst aufgebaut werden müsse. Es werde damit gerechnet, dass der zeitliche Umfang der Hortbetreuung infolge der geplanten Regelung steigen werde, weil sich dann auch für Eltern eine Erwerbstätigkeit rechne, die bei kostenpflichtigem Ferienhort finanziell unattraktiv gewesen sei. Mit dem erwarteten Anstieg des zeitlichen Betreuungsumfanges im Hort steige gleichzeitig der Personalbedarf. Die personellen Ressourcen im Hort sollten grundsätzlich vorhanden sein, da die vierten Klassen das Hortangebot nicht mehr in Anspruch nähmen, sodass diese Fachkräfte der vierten Klassen in größeren Horten und vorbehaltlich bereits erfolgter Dienst- und Urlaubsplanungen grundsätzlich für Betreuungszwecke zur Verfügung stünden.

Darüber hinausgehender Bedarf könne nicht kurzfristig abgedeckt werden. Die erforderliche Übergangsphase stehe einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2022 nicht grundsätzlich entgegen. Die Eltern seien hierauf hinzuweisen, damit unnötige Konflikte in der Startphase vermieden würden. Bei einer entsprechenden Finanzierung durch das Land könnten die Träger in der Lage sein, zusätzliche Stellen zu besetzen bzw. Stellenanteile aufzustocken. Die Verfügbarkeit von Personal auf dem Arbeitsmarkt sei sehr gering. Wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Betreuungssituation seien weiterhin die Absenkungen der Fachkraft-Kind-Relationen. Es sei denkbar, dass in den kommenden Sommerferien nicht ausreichend Personal für die Ferienprogramme der Horte zur Verfügung stünden oder die Finanzierung für einen Hort-Träger nicht attraktiv sei. Das derzeit angestrebte Verfahren zur Abrechnung schein relativ bürokratiearm zu sein. Schwierig werde der Umgang mit rückwirkenden Entgeltvereinbarungen. Der bürokratische Aufwand für die Einrichtungen bzw. für die Träger werde als nicht unerheblich eingeschätzt. Es könne aufgrund der Kostenfreiheit der Sommerferienhorte zu kurzfristigen Absagen von Ferienprogrammen der Vereine und Verbände kommen. Der Verwaltungsaufwand für die Glaubhaftmachung der Eltern werde den Trägern nicht finanziert. Wenn nur ein Kind länger bleibe und es dafür nur das geringe Entgelt gebe, könne ein Defizit entstehen, das querfinanziert werden müsse, da mindestens eine Erzieherin bzw. ein Erzieher beschäftigt werden müsse.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat den Gesetzentwurf sozialpolitisch begrüßt. Die vorgesehenen Verfahren seien praxisorientiert und reduzierten den Aufwand für den Verwaltungsvollzug. Sofern die Regelungen in der Rechtsverordnung zur Bemessung der Finanzierung entsprechend den Abstimmungen getroffen würden, sei die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gewährleistet. Die Umsetzung der Regelungen bereits für die Sommerferien 2022 stelle für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, weil die Zeit für eine gute Vorbereitung zu gering sei. Es seien jedoch in den vergangenen Jahren ergänzende Angebote gemacht worden, allerdings entweder elternfinanziert oder zuwendungsfinanziert. Alternativ müssten in diesem Jahr wieder Elternbeiträge für die zusätzlich benötigten Betreuungszeiten verlangt werden oder es müsse erneut auf das Verfahren aus den Vorjahren zurückgegriffen werden. Grundsätzlich werde der Gesetzentwurf begrüßt, es gebe aber auch Probleme. Beispielsweise könne ein Träger zu den neuen Kostenregelungen keine zusätzliche Betreuung in den Ferien mehr anbieten. Einige Träger kommunaler Kindertageseinrichtungen hätten mitgeteilt, dass ein hoher bürokratischer Aufwand befürchtet werde. Wichtig für die Umsetzbarkeit der Regelungen zu den Kostenausgleichen sei, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung in den Ferien gebe, dass das Anmeldeverfahren und die Bereitstellung der zusätzlichen Betreuung in den Ferienzeiten zwischen den Eltern und den Horten bzw. den Trägern der Horte ohne Einschaltung der Jugendämter erfolge, sowie dass die den Hortträgern zu gewährenden Entgelte einrichtungsbezogen individuell seien, damit weder eine Unter- noch eine Überfinanzierung erfolge. Die Abschlagszahlungen des Landes müssten zudem in voller Höhe die in dem konkreten Jahr bei den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden zusätzlichen Aufwendungen für den Verwaltungsvollzug und für die auszahlenden Entgelte für die zusätzlichen Betreuungsleistungen decken. Ansonsten würde in den Haushalten ein Defizit entstehen. Sowohl die Regelungen als auch die Finanzierung müssten regelmäßig evaluiert werden. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes erfordere, dass die Träger der Horte personell und organisatorisch in der Lage sein müssten, die Anmeldungen der Eltern entgegenzunehmen und aufgrund der Angaben der Eltern prüfen zu können, ob die zusätzliche Hortbetreuung tatsächlich benötigt werde sowie die zusätzlichen Betreuungszeiten in den Ferien personell abzusichern.

Es bleibe abzuwarten, ob der Ferienhort stärker in Anspruch genommen werde als in den beiden vergangenen Jahren, zumal es keinen Rechtsanspruch auf den Hort gebe. Einige Träger hätten signalisiert, dass sie einen zusätzlichen Personalbedarf kurzfristig abdecken könnten, andere erwarteten Probleme wegen der bereits erfolgten Ferienplanung. In dem vorhandenen rechtlichen Rahmen sei der Einsatz von Unterstützungskräften möglich. Das Fachkräftegebot des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sei auch in den Ferien zu beachten. Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels wirke der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. seit vielen Jahren darauf hin, dass das Land im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung mehr Aus- und Fortbildungsangebote schaffe, allerdings sei fraglich, ob allein durch die Beitragsfreiheit ein außerordentlicher zusätzlicher Bedarf an Personal entstehe. Von kommunalen Hortträgern lägen vereinzelt Kostenprognosen vor, die deutlich machten, dass man mit den voraussichtlichen Beträgen nicht auskommen werde und man sich deshalb entscheide, kein Angebot mehr in den Ferien vorzuhalten.

Die Kita gGmbH hat schriftlich erklärt, bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zeige sich, dass eine deutliche Lücke zwischen den im Gesetz formulierten hohen Ansprüchen an den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und den Möglichkeiten, den gesetzlichen Anspruch bei unzureichenden Rahmenbedingungen wie der Personalausstattung umzusetzen, klaffe. Das Ziel der Erhöhung von Betreuungszeiten im Grundschulalter sowie die damit verbundene Elternbeitragsfreiheit werde begrüßt, jedoch müssten vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfes Rahmenbedingungen geregelt werden. Unklar sei, wie der Mehrbedarf an Betreuung umgesetzt werden solle. Kurzfristig sei es nicht möglich, das hierfür erforderliche Personal anzustellen. Die monatliche Personalbedarfsplanung zielen auf Teilzeit- und Ganztagsplätze ab, weshalb in Zukunft keine passgenaue Personalplanung erfolgen könne. Entweder werde dann ein Personalüberhang oder ein Personalmehrbedarf entstehen, denn es könne kein Personal ausschließlich für die Ferien angestellt werden. Die Erfahrungen mit dem Sommerferienhort in den vergangenen zwei Jahren seien durch die Pandemie geprägt gewesen, weshalb nur wenige Kinder den Sommerferienhort besucht hätten. Der Betreuungsbedarf der Eltern in den Ferien sei nicht abschätzbar. Die Bedarfsanalyse seitens des Landes und der Träger fehle. Ein größerer zeitlicher Vorlauf sei erforderlich, weshalb empfohlen werde, die Gesetzesänderung erst im Sommer 2023/2024 vorzunehmen. Es sei zu prüfen, ob die Gesetzesänderung verhältnismäßig sei. Ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren sowie die Beschränkung der Gesetzesänderung auf die Sommerferien werde vorgeschlagen. Der Personalschlüssel im Hort müsse angepasst werden. Bei einer großen Inanspruchnahme des Ferienhortes könnten Ferienprogramme aus personellen Gründen nicht mehr in einem breiten Umfang angeboten werden.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat es begrüßt, dass der kostenfreie Ferienhort umgesetzt werden solle. Es sei machbar, den Gesetzentwurf umzusetzen. Der Zeitpunkt der Einführung sei kurzfristig und führe deshalb einerseits zu Problemen in Bezug auf die finanzielle Umsetzung des Gesetzentwurfes und andererseits zu Schwierigkeiten bei der Organisation und Planung des Ferienhortes. Die Planung des Sommerferienhortes beginne grundsätzlich am Anfang des Jahres und darauf basiere die Urlaubsplanung der Belegschaft. Es werde davon ausgegangen, dass die geplante Änderung zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Ferienhortes führe. Es sei grundsätzlich schwierig, diese höhere Nachfrage mithilfe des vorhandenen Personals zu kompensieren. Für größere Einrichtungen sei es einfacher, kurzfristig auf Personal zurückzugreifen. Dadurch, dass die Viertklässler keine Hortbetreuung mehr in den Sommerferien benötigten, gebe es frei werdendes Personal. Jedoch sei dieses Personal in der Regel nicht in der Ferienhortbetreuung eingesetzt. Es sei denkbar, Praktikanten oder FSJler mit entsprechenden Erfahrungen unterstützend einzusetzen.

Die Ferienbetreuung durch Vereine und Verbände stehe aufgrund der bei ihr erforderlichen finanziellen Beteiligung der Eltern in Konkurrenz zum kostenfreien Ferienhort. Es sei denkbar, dass es zu einer Verschiebung weg von den Ferienaktivitäten der Vereine und Verbände hin zum Ferienhort komme. Die Finanzierung des kostenfreien Ferienhortes sei problematisch, wenn nur wenige Eltern dieses Angebot nutzten, da eine Personalstelle eine gewisse Pro-Kopf-Zahl voraussetze, nämlich 15 Kinder, damit sich das Angebot für die Träger lohne. Vom pädagogischen Ansatz her werde der Ferienhort begrüßt. Es werde aber auch die Gefahr gesehen, dass es dadurch weniger gemeinsamen Familienurlaub gebe.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nord) hat die Erweiterung der frühkindlichen Bildung durch den kostenfreien Ferienhort im Grundsatz begrüßt. Dies trage zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, beispielsweise für die Beschäftigten in Krankenhäusern und der Altenpflege. Die Beitragsfreiheit dürfe jedoch nicht zulasten qualitativer Verbesserungen führen. Dies habe ver.di bereits im Rahmen vergangener Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes gefordert und nunmehr sei diese Forderung noch dringender geboten, denn die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas arbeiteten am Limit. In zwei Jahren Corona-Pandemie habe sich der verhältnismäßig schlechte Betreuungs- und Personalschlüssel als Schwachstelle dargestellt. Es werde von fehlendem Fachpersonal und der dadurch notwendigen Zusammenlegung von Gruppen berichtet. Pädagogische Arbeit sei auf Dauer nicht auf dem nötigen Niveau leistbar, da viele Einrichtungen über längere Zeiträume immer wieder in einer Art Notsystem arbeiteten. Mecklenburg-Vorpommern habe immer noch große Defizite in der Qualität der Kindertagesförderung. Es brauche daher eine Verbesserung der Situation durch Entlastung des vorhandenen Personals mit pädagogischen Fachkräften. Die wichtigste politische Aufgabe stelle deshalb die Verbesserung der Werbung für neue Fachkräfte dar. Dies könne nur durch attraktive Beschäftigungsverhältnisse sowie gute Arbeitsbedingungen geschehen. Die Landesregierung und der Gesetzgeber würden daher dringend zu einer schnellen Änderung der Situation aufgefordert. Die Beschäftigten in Krippe, Kindergarten und Hort bräuchten Entlastung durch einen besseren Betreuungsschlüssel, Personalschlüssel und andere Maßnahmen wie zum Beispiel die Nicht-Anrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel. Die vergangenen Landesregierungen hätten es versäumt, ausreichend Fachkräfte auszubilden. Wenn die Rahmenbedingungen nicht verbessert würden, fehle das Fachkräftepersonal und stelle die Träger sowie das pädagogische Fachpersonal bei der Einführung des kostenfreien Ferienhortes vor große Herausforderungen. Die schlechten Arbeitsbedingungen – Gehalt, personelle Ausstattung und Gruppengröße – machten das Berufsbild nicht attraktiv, weshalb eine zügige Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern angeregt werde. Diesbezüglich werde auf die „Eckpunkte für eine Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft ver.di verwiesen. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes im Sommer 2022 stelle eine große Herausforderung dar. Das Personal in den Einrichtungen befinde sich teilweise im Urlaub oder sei nicht so flexibel einsetzbar. Eine zusätzliche Personalreserve werde nicht gesehen, weshalb ein längerer Vorlauf sinnvoll sei. Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildenden und Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten sei keine sinnvolle Lösungsoption. Mit der geplanten Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hätte ein Mindestpersonalschlüssel festgeschrieben werden müssen. Seit mehr als fünf Jahren sei es zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe nicht zum Abschluss eines entsprechenden Landesrahmenvertrages gekommen. Klagen von Kita-Trägern gegen die Personalschlüssel einzelner kommunaler Satzungen zeigten, dass eine einheitliche Regelung auskömmlicher Personalschlüssel notwendig sei.

Des Weiteren sollten die Ausgleichsbeträge für 2023 in § 26 a Absatz 4 des Gesetzentwurfes mit einem Zuschlag für Lohnsteigerungen versehen werden, da diese neu ausgehandelt würden und dann gegebenenfalls nicht auskömmlich seien. Außerdem werde vorgeschlagen, den Ausgleichsbeträgen einen zusätzlichen prozentualen Zuschlag für bessere Personalschlüssel aufzuschlagen, andernfalls stünden einer eventuellen Verbesserung der pädagogischen Arbeitsbedingungen faktische haushalterische Bedingungen entgegen.

Die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat die Ziele des Gesetzentwurfes sowie die Ausgestaltung des Ferienhortes begrüßt. Für berufstätige Eltern gestaltete es sich bisher schwierig, die Betreuung ihrer Kinder in den Ferien abzudecken. Die Anhebung der Betreuungszeit und die Beitragsfreiheit stellten für die Familien eine enorme Entlastung dar. Dabei sei jedoch nach Artikel 3 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Die wesentlichsten Kriterien zur präventiven Gewährleistung des Kindeswohls in Einrichtungen seien: Sicherheit, Gesundheit, Zahl des Personals, fachliche Eignung des Personals und eine ausreichende Aufsicht. Die LIGA M-V hat sich unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg dafür ausgesprochen, den Mindestpersonalschlüssel durch ein Parlamentsgesetz oder eine Rechtsverordnung auch für den (Ferien-)Hort verbindlich zu regeln. Es werde begrüßt, dass es nicht verpflichtend sei, den Ferienhort anzubieten. Schwierigkeiten würden bei der personellen Ausstattung des Ferienhortes gesehen. Fachkräfte seien im Hort meist in Teilzeit angestellt, hätten auch Kinder im schulpflichtigen Alter und würden ihren Urlaubsanspruch ebenfalls geltend machen wollen oder müssten Betreuungsbedarfe in Kinderkrippe und Kindergarten abdecken. Ein Austarieren von Schul- und Ferientagen sei vor allem in solitären Horten schwer umsetzbar. Eine gesetzliche Klarstellung zur Ausgestaltungshoheit der Träger von Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des erweiterten Angebotes der Hortförderung in den Schulferien sei notwendig. Um eine sachgerechte Personalausstattung der Schulhorte zu gewährleisten, werde eine Abbildung der Mehrbedarfe im Rahmen der Personalbemessungsäquivalenzziffern vorgeschlagen, mit der Folge, dass über das Jahr gerechnet mehr Personal zur Verfügung stehen müsse, um die Ferienzeit abdecken zu können. Die Kurzfristigkeit der Implementierung des beitragsfreien Ferienhortes mit Beginn der Sommerferien 2022 sei nicht praktikabel und sinnvoll umsetzbar, da die Einrichtungen nicht in der Lage seien, kurzfristig zusätzliches Personal für die Ferienzeit einzustellen. Praktikantinnen und Praktikanten oder Studierende könnten die Fachkräfte unterstützen, könnten jedoch nicht auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Fachkräfte seien sehr schwer zu finden. Um das Arbeitsfeld attraktiver zu machen, sollte vor allem die Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung durch bessere Personalschlüssel und eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation erhöht werden. Es werde von einem großen bürokratischen Abrechnungsaufwand ausgegangen. Die Kita-Träger benötigten frühzeitig die Information des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, welchen Zusatzbedarf die Eltern geltend machten. Die Berechnungsgrundlage der Kompensation müsse durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Kita-Trägern abgestimmt werden. Die zusätzlich benötigte Arbeitszeit für die Abrechnung sei zu berücksichtigen. Der LIGA M-V liege der Entwurf der Hortschulferienverordnung nicht vor. Sie schließt sich insofern der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages an. Für die Anbieter von Ferienangeboten gebe es in der Regel keine finanzielle Unterstützung. Diese Angebote würden bei nachlassender Nachfrage teurer. Da die personelle Ausstattung im Hort nicht ausreichen werde, um allen Kindern einen Ferienhort zu ermöglichen, entstünden wahrscheinlich teilweise neue Kooperationen mit Ferienprogrammen. In den zwei vergangenen Sommerferien sei das Angebot des Ferienhortes kurzfristig erfolgt, sodass die Auslastung nicht so hoch gewesen sei.

Das könne sich bei einem langfristigen Angebot über alle Ferien verstärken, hänge aber im Wesentlichen von der Verfügbarkeit des pädagogischen Personals ab. Die LIGA M-V hat außerdem gefordert, dass der Bedarf an erhöhter Hortförderung beim örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt werde und von diesem geprüft werde und dieser auch die Eltern schriftlich informiere, um für die Träger und Leitungsebenen von Kindertageseinrichtungen den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu minimieren. Zudem werde ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsprüfung aller Landkreise und kreisfreien Städte gefordert, bei der die Bedarfsfeststellung festen Kenngrößen folgen müsse. Weiterhin sei die eingeschränkte Inanspruchnahme im Gesetz zu verankern, um den Trägern von Kindertageseinrichtungen mehr Planungssicherheit zu gewährleisten. Hierbei seien pauschalisierte 15 Tage als Grundlage zu nehmen. Das Ausweisen der täglichen Kosten pro Stunde für den erhöhten Bedarf an Hortförderung in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung werde abgelehnt. Die Aufwendungen für einen ferienbedingten Mehrbedarf im Hort müssten über die Entgelte kalkuliert und finanziert werden. Sollte dies nicht umsetzbar sein, seien mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen über einen Gesamtbetrag über den Mehrpersonalaufwand einschließlich zusätzlich entstehender sächlicher und räumlicher Kosten abzuschließen. Das Verfahren für die Ermittlung der Kosten für den erhöhten Bedarf nach § 7 Absatz 5 Satz 2 des Gesetzentwurfes sei in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu regeln, nicht über eine Rechtsverordnung.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Umsetzung des kostenfreien Ferienhortes grundsätzlich begrüßt, jedoch die Kurzfristigkeit der Umsetzung bereits im Sommer 2022 kritisiert. Durch die kurze verbleibende Zeitspanne bis zu den Sommerferien 2022 werde die Erfüllung der Aufgabe in diesem Jahr eine Herausforderung. Zunächst müsse der Betreuungsbedarf der Kinder erfasst werden, um diesen dann mit Fachpersonal für den Ferienzeitraum abdecken zu können. Dadurch würden Schließzeiten in Frage gestellt, um dem Bedarf der Eltern Rechnung zu tragen. Sollte es dennoch zu Schließzeiten kommen, seien entsprechende Kooperationen mit anderen Einrichtungen zu wählen und ggf. müsse eine trägerübergreifende Abstimmung erfolgen. Die Urlaubsplanungen für den Sommer stünden jedoch bereits fest und viele kleine Träger hätten nicht den Personalkegel, um die Urlaubsplanung insgesamt verschieben zu können, weshalb es in diesem Jahr zu einem Minderangebot komme. Zudem rechne sich für die Träger das Angebot nicht, wenn nicht ausreichend Kinder im Hort seien. Dies verdeutliche, dass zur organisatorischen Vorbereitung ein entsprechender zeitlicher Vorlauf benötigt werde. Es sei zudem fraglich, ob die Gesamtfinanzierung ausreiche. Dies müsse mit den Trägern diskutiert werden, was in so kurzer Zeit schwierig sei und auch dazu führe, dass die Träger teilweise keinen Ferienhort anbieten würden. Eine Einführung zum Jahr 2023 und die Gestaltung eines Übergangsjahres 2022 sei zielführender. Sollte der Gesetzentwurf wie geplant umgesetzt werden, sollte das Land den Eltern gegenüber kommunizieren, dass die Träger keinen Ferienhort anbieten müssten und dass eventuelle Startschwierigkeiten darauf zurückzuführen seien, dass es sich um ein Anfangsjahr handle. Er regt an, neue Finanzierungswege einzuführen, damit die örtlichen Träger keine Abschlagszahlungen und Gegenrechnungen für Abschlagszahlungen machen müssten und dann noch mal ein neues Verfahren aufmachen müssten. Dies würde Bürokratie abbauen. Bedingt durch den zu erwartenden Mehrbedarf werde ein zusätzlicher Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen entstehen. Deshalb und aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels müssten die Ausbildungskapazitäten erhöht werden.

Unter Verweis auf die Prognos-Studie hat er betont, dass vor der Umsetzung neuer Projekte wie dem kostenfreien Ferienhort oder der Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, eine Arbeitsmarktanalyse erfolgen müsse und dann erst geprüft werden könne, was umsetzbar sei. Andernfalls würden gut gemeinte Dinge festgesetzt, die nicht umsetzbar seien. Der kostenfreie Ferienhort stehe in Konkurrenz zu den Ferienangeboten der Vereine und Verbände, was dazu führen werde, dass die Ferienangebote zurückgingen. Es sei zudem wesentlich, dass im Land schnell ein einheitlicher Personalschlüssel zur Anwendung käme. Die Bertelsmann-Stiftung zeige jedes Jahr, dass sich die Qualität in den Kitas über Fachkräfte entwickle. Eventuell entstehender zusätzlicher Personalbedarf könne durch die Aufstockung von Teilzeitverträgen gedeckt werden. Sofern dies nicht gewünscht sei, könne es zu Problemen bei der Bereitstellung von Angeboten kommen, denn der Rückgriff auf den Arbeitsmarkt sei wegen des Fachkräftemangels nicht erfolgversprechend. Bei einem eventuellen Rückgriff auf Praktikantinnen und Praktikanten sei die Regelung aus § 13 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Nach § 14 Absatz 7 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern könnten Personen, die zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige ausgebildet würden, berücksichtigt werden. Um mittelfristig über ausreichend Fachpersonal zu verfügen, sollten Überlegungen zu einer Fachkräfteoffensive im Bereich der gesamten sozialen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden. Der Verwaltungsaufwand bei den Trägern werde sich weiter erhöhen und nicht im Rahmen des Verfahrens ausgeglichen, sondern auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verlagert.

Der Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger e. V. hat ausgeführt, dass für faire Bildungschancen aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die quantitative Bereitstellung an Plätzen, sondern insbesondere die strukturelle Qualität maßgeblich sei. Es sei daher begrüßenswert, dass die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages das Angebot der Kindertagesförderung verbessern wolle. Es sei zutreffend, dass ein fortwährender Handlungsbedarf bestehe, um für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Die Beitragsfreiheit der Ferienhorte als alleinige Maßnahme zur Erreichung von mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit werde jedoch abgelehnt. Der Gesetzentwurf verkenne die bestehenden Herausforderungen im Praxisalltag seitens der Träger und ihrer Beschäftigten. Insbesondere blieben die Defizite in der Umsetzung bzw. Bereitstellung einer erforderlichen strukturellen Qualität unberücksichtigt. Entscheidende Erfolgsfaktoren für die strukturelle Qualität in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen seien der Personalschlüssel, die Gruppengröße, das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals und ausreichend Leitungszeit. Der Personalschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern sei im Vergleich zu anderen Bundesländern am ungünstigsten. Dieser Umstand wirke sich auf die Gruppengröße sowie auf die vorhandenen Beschäftigten und deren pädagogische Arbeit am Kind aus. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und der sich durch die Pandemie weiter verschlechternden Arbeitsbedingungen, die eine regelmäßige frühkindliche pädagogische Bildungsarbeit der Beschäftigten unmöglich machten, werde der Gesetzesentwurf das Gegenteil seines Zieles „einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“ erreichen. Zusätzliche Angebote sowie längere Öffnungszeiten erforderten eine Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden und den Einsatz von qualifizierten Fachkräften. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt 3 000 Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern fehlten sowie ein höherer Anteil an Mitarbeitenden über 50 Jahre alt sei, bedürfe es vor der Einführung einer beitragsfreien Ferienhortbetreuung zunächst Anstrengungen zur Personalgewinnung sowie zum Ausbau der Studienplätze im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Eine Senkung des Mindestpersonalschlüssels und die Erweiterung der Gruppengrößen seien keine geeigneten Mittel, da dies einen Verlust an struktureller Qualität und dauerhaften Fortgang der qualifizierten Fachkräfte mit sich bringe. Vielmehr müsse im Rahmen einer Gesamtschau zu den unmittelbaren und mittelbaren Nachbarbundesländern gemeinsam mit allen Akteuren der Praxis in Mecklenburg-Vorpommern eine Strategie nebst deren stufenweiser Umsetzung erarbeitet werden, wie mehr Personal gewonnen und gehalten werden könne. Eine Umsetzung des Gesetzentwurfes zum 1. Juli 2022 sei aufgrund mangelnder personeller sowie administrativer Ressourcen in den Einrichtungen unrealistisch und werde zu einer weiteren Mehrbelastung bei den Beschäftigten führen und infolge dessen würden qualifizierte Fachkräfte ihr Berufsfeld dauerhaft verlassen. Des Weiteren führe die Abrechnung des Ferienhortes zu einem enormen Verwaltungsaufwand, der Geld koste. Das könne ressourceneffizienter durch digitale Möglichkeiten gestaltet werden.

Unaufgefordert Stellung genommen hat der Kita-Träger JUL gemeinnützige GmbH. Er hat erklärt, dass davon ausgegangen werde, dass der Bedarf an Ferienhortplätzen in den Sommerferien 2022 wie in den Vorjahren sei. Für Eltern, die eine längere Betreuungszeit benötigten, habe man schon in der Vergangenheit gute Lösungen gefunden. Die Personalplanung lasse wegen der bereits geplanten Urlaube der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine signifikanten Steigerungen in der Hortbelegung zu. Gegebenenfalls müssten Öffnungszeiten reduziert oder die Zahl der zu betreuenden Kinder begrenzt werden. Es werde deshalb vorgeschlagen, das Inkrafttreten des Gesetzes beispielsweise auf das Jahr 2023 zu verschieben. Aufgrund der Beitragsfreiheit werde eine Steigerung der Nachfrage erwartet. Zugleich sei fraglich, ob die Nachfrage aufgrund der Personalknappheit erfüllt werden könne. Eventuell müssten Personalzeiten in der Schulzeit angespart werden, um die Betreuung in den Ferien zu sichern. Dies sei allerdings nur begrenzt möglich, da viele Fachkräfte selbst schulpflichtige Kinder hätten und auf den Urlaub in den Schulferien angewiesen seien. Zudem sei es gerade in der Schulzeit wichtig, dass Fachkräfte die Hortkinder unterstützten. Es werde vorgeschlagen, die in 2021 vorgenommene Finanzierung bis 2024 fortzuführen. Außerdem sei zu evaluieren, ob der zugewiesene Betrag an die Träger auskömmlich sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Rahmen der Diskussion mit den Anzuhörenden interessiert, ob alle Anzuhörenden eine Verschiebung des Ferienhortes bis zu den nächsten Sommerferien im Jahr 2023 begrüßen würden. Die Fraktion DIE LINKE hat gefragt, inwieweit der Zeitpunkt zur Einführung des kostenfreien Ferienhortes bei der Beteiligung zum Gesetzentwurf eine Rolle gespielt habe. Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE hat interessiert, inwieweit sich der Sommerferienhort 2022 von den Sommerferienhorten, die in den bisherigen Ferien stattgefunden hätten, unterscheide. Die Fraktion der AfD hat gefragt, ob die Nachfrage nach dem Sommerferienhort in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie geringer ausgefallen sei.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nord) hat erklärt, die Einführung des kostenfreien Ferienhortes setze voraus, dass hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen worden seien. Es müssten also genügend Fachkräfte vorhanden sein.

Der Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger e.V. hat ebenfalls erklärt, dass zunächst Rahmenbedingungen für gute Bildung aufgebaut und erhalten werden müssten. Hierfür bedürfe es gut ausgebildeter Fachkräfte und die gebe es derzeit nicht, zumal es einen Wettbewerb um Fachkräfte zwischen den Bundesländern gebe. Deshalb sei ein Stufenmodell zu schaffen, um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und tatsächlich Bildungs- und keine Aufbewahrungsangebote zu machen. Mit dem Auslaufen der Corona-Maßnahmen werde von einer höheren Nachfrage nach Ferienhortplätzen ausgegangen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat sich für ein Übergangsjahr 2022 ausgesprochen. Es sei schwer zu prognostizieren, ob sich der Sommerferienhort in diesem Jahr von dem der Vorjahre unterscheide, da es auch von der Beteiligung der Träger abhängig sei. Es sei davon auszugehen, dass die Planungen der Träger bereits abgeschlossen seien und diese nun angepasst werden müssten. Im Unterschied zu den Vorjahren werde sich das Angebot voraussichtlich ausweiten und dann entstehe Bedarf. Voraussichtlich griffen mehr Eltern auf das Angebot zurück, weil es zehn Stunden am Tag kostenfrei sei, aber auch aufgrund des Auslaufens vieler Corona-Maßnahmen. Dadurch werde dem Kind die Möglichkeit genommen, in anderen Lernwelten mit anderen Menschen zusammen etwas Neues zu erfahren.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat ausgeführt, die Kostenfreiheit werde dazu führen, dass Eltern sich gegen kostenpflichtige Ferienangebote entschieden, wodurch den Kindern die Möglichkeit des Lernens in einer anderen Umgebung genommen werde. Es werde von einer höheren Nachfrage ausgegangen. Zugleich werde der Ferienhort aufgrund der Personalproblematik voraussichtlich nur von größeren Trägern angeboten. Vor diesem Hintergrund sei die Umsetzung 2022 machbar, auch wenn es ein großer Kraftakt sei und viele Risiken mit sich bringe. Besser wäre die Umsetzung 2023. Die Fachkräfteproblematik müsse angegangen werden. Es werde künftig große Probleme geben, überhaupt pädagogische Fachkräfte zu finden und es gebe eine hohe Altersstruktur in den Einrichtungen.

Die Fraktion DIE LINKE hat angemerkt, dass dies der Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. nahekomme, der erklärt habe, dass einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2022 nichts entgegenstehe, da zwar mit einem höheren Personalaufwand gerechnet werde, hierfür aber die personellen Ressourcen im Hort vorhanden sein sollten.

Die Fraktion der CDU hat nach der Ausgestaltung eines Übergangsjahres 2022 gefragt.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat ausgeführt, dass es zum einen die Möglichkeit gebe, das Übergangsjahr wie in der Vergangenheit zu kreieren, also durch eine kostenpflichtige Hortbetreuung in den Ferien. Zum anderen könne auf das Verfahren der letzten zwei Jahre zurückgegriffen werden.

Die Fraktion der FDP hat nach der Zielstellung des Ferienhortes gefragt, sowie ob das Ehrenamt mit in die Hortbetreuung eingebunden werden könne.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nord) hat betont, dass der kostenfreie Ferienhort eine tolle Idee sei, aber dass es grundlegendere Probleme gebe, die zunächst angegangen werden müssten: Betreuungsschlüssel, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Personalschlüssel, denn die Erzieherinnen und Erzieher arbeiteten am Limit.

Der Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger e. V. hat erklärt, dass der Zeitpunkt der Einführung des kostenfreien Ferienhortes der falsche sei. Die Trägerplanungen seien bereits abgeschlossen, weshalb sich die Frage des Einsatzes des Ehrenamts in diesem Sommer nicht mehr stelle. Es gehe vielmehr darum, zu überlegen, wie Fachkräfte erhalten und ausgebaut werden könnten. Wenn es um Bildungsqualität und Bildungschancen für alle Kinder gehe, müsse hier eine Veränderung erfolgen. Die Beitragsfreiheit stelle für einen Teil der Eltern eine gewisse Entlastung dar, aber wenn einmal Geld ausgegeben worden sei, könne es nicht wiederholt ausgegeben werden. Berlin, wo alles beitragsfrei sei, sei mitnichten ein Erfolg. Dort gehe es um dieselben Probleme, denn Geld sei nicht das entscheidende Thema, sondern die Fachkräfte.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat geantwortet, Ziel des Ferienhortes sei eine pädagogische Freizeitgestaltung, kein Wissenstransfer wie in der Schule, weshalb die Möglichkeit bestehe, weiteres Personal einzusetzen, beispielsweise Praktikantinnen und Praktikanten oder FSJler mit Vorerfahrungen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mitgeteilt, dass der Bildungsauftrag im Ferienhort bestehe. Das Fachkräftegebot sei ganz wichtig, denn Fachkräfte seien ein Ausdruck von Qualität. Es sei ein interessanter Ansatz, ergänzende Angebote über das Ehrenamt anzubieten. Die Fachkraft sei trotzdem erforderlich.

Die Fraktion der SPD hat betont, dass das Fachkräftegebot zu den aktuellen Herausforderungen führe und hat gefragt, ob es organisatorische Möglichkeiten gebe, Arbeitszeiten im Hort aufzustocken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zudem interessiert, ob die Möglichkeit, einen Ferienhortplatz zu bekommen, davon abhängt, ob das Kind bei einem großen oder kleinen Träger sei und ob es ein Stadt-Land-Gefälle gebe.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat dargelegt, dass sich die Träger in der Vergangenheit untereinander abgestimmt hätten und Eltern im Bedarfsfall zu einem Nachbarträger geschickt hätten. Das werde auch jetzt möglich sein. Dies sei im ländlichen Raum schwieriger, da Wege damit verbunden seien. Es werde versucht, den Bedarfen gerecht zu werden. Bereits aktuell würden die Horterzieherinnen und Horterzieher unterstützende Leistungen in den anderen Systemen erbringen. In reinen Horteinrichtungen sei die Kompensierung schwierig.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat geantwortet, dass sich an Schulstandorten eine Zentralisierung von Horten entwickle. Dort, wo es eine solche Zentralisierung gebe, sei die Umsetzung des Hortes einfacher. Zudem sei davon auszugehen, dass die Frage nach dem Ferienhort in Zukunft ein Auswahlkriterium für Eltern sei, sodass es zu einer Marktverschiebung komme. Bereits jetzt sei es üblich, dass die Fachkräfte durch die Träger so eingesetzt würden, dass sie auf möglichst hohe Stellenanteile kämen, damit sie nicht aus dem Hort abwanderten.

Die Fraktion der CDU hat außerdem interessiert, ob es sinnvoll sei, mit dem Ferienhort zugleich einen einheitlichen Personalschlüssel festzulegen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat darauf hingewiesen, dass er seit Jahren die Festlegung eines Personalschlüssels fordere, allerdings dürfe dieser nicht im Schnellschuss umgesetzt werden, sondern es sei wichtig, die Einführung sorgfältig vorzubereiten. Andernfalls gebe es eine Rechtslage, die nicht umgesetzt werden könne, weil die Fachkräfte fehlten. Ein solches Verfahren für die Einführung des Personalschlüssels sollte sofort beginnen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat sich der Argumentation des Landkreises Ludwigslust-Parchim angeschlossen und ergänzt, dass er den Grundsatz des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, eine Einheitlichkeit im Land zu erzielen, begrüße. Derzeit werde dieser Grundsatz durch ergänzende Satzungen wieder aufgeweicht, die aufgrund des Personalschlüssels erlassen werden müssten.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (Landesbezirk Nord) hat sich dafür ausgesprochen, den Mindestpersonalschlüssel sofort umzusetzen. Die Diskussion hierzu dauere schon seit Jahren an und wenn das Thema nicht angefasst werde, ändere sich nichts. Der Mindestpersonalschlüssel sei nicht der Fachkraft-Kind-Schlüssel. Er sei die Grundlage dafür, um dann die nächsten Schritte in Angriff nehmen zu können.

2. Ergebnisse der Beratungen im Bildungsausschuss

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat einleitend ausgeführt, gemeinsames Ziel der Koalitionsfraktionen sei, den beitragsfreien Ferienhort mit Beginn dieser Sommerferien auf den Weg zu bringen. Werde der kostenfreie Ferienhort erst später umgesetzt, würden bereits vorhandene Strukturen wieder zunichtegemacht. Im Gegensatz zu der Projektförderung in den vergangenen beiden Jahren solle mit dem Gesetzentwurf der Hort in allen Ferien kostenfrei angeboten werden, wie es in der Systematik des Kindertagesförderungsgesetzes angelegt sei. Dadurch werde das Angebot der Kindertagesförderung verbessert. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder leiste einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit von Kindern und deren Eltern. Die Entlastung von Elternbeiträgen spiele eine erhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme von zusätzlichen Plätzen. Jede Entlastung der Eltern führe zu einer Entlastung des familiären Lebens. Die in Nummer 5 des Gesetzentwurfes vorgesehene Rechtsverordnung sei bereits als Referentenentwurf erarbeitet worden und befinde sich derzeit in der Abstimmung. Vonseiten der kommunalen Landesverbände werde der Entwurf der Rechtsverordnung begrüßt. Die Hortförderung sehe in der Regel sechs Stunden für einen Ganztagsplatz und drei Stunden für einen Teilzeitplatz vor, was in der Schulzeit, nicht jedoch in den Ferien ausreichend sei. Die Kinder hätten 60 Ferientage, die Eltern jedoch nur einen Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen. Allen Kindern bleibe genug Zeit außerhalb von Schule und Hort, denn die Horte hätten Schließzeiten und die Eltern nur einen Anspruch auf einen Hortplatz an 40 Tagen und zudem selbst einen Anspruch auf Urlaub. Auch die Erzieherinnen und Erzieher hätten einen Urlaubsanspruch. Zudem bleibe der Hortbesuch freiwillig. Das erweiterte Hortangebot werde nur von Kindern in Anspruch genommen, die es auch benötigten. Der kostenlose Sommerferienhort der vergangenen zwei Jahre sei sehr gut angenommen worden. 2020 seien es etwa 5 000 Kinder und 2021 knapp 6 500 Kinder gewesen, die in rund 300 Einrichtungen dieses Angebot wahrgenommen hätten. Zu berücksichtigen sei, dass es aktuell keinen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz gebe. Dieser komme auf der Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes des Bundes ab dem Jahr 2026. Eltern hätten die Möglichkeit, einen Hortplatz und damit auch den Ferienhort in Anspruch zu nehmen, wenn ihre Arbeitszeitbescheinigung belege, dass sie mindestens 30 Stunden in der Woche arbeiteten.

Der jeweils zuständige Landkreis entscheide unter Hinzurechnung der anfallenden Zeiten für den Arbeitsweg, ob die Eltern für ihre Kinder einen Ganztags- oder Teilzeitplatz beanspruchen könnten. Dann gebe es noch den Sonderfall für arbeitslose Erziehungsberechtigte, deren Kinder einen Hortplatz erhielten, wenn die Landkreise soziale Gründe feststellten. Kinder, deren Eltern täglich acht Stunden arbeiteten und die zusätzlich zwei Stunden Wegezeiten hätten, bekämen einen Hortplatz für bis zu zehn Stunden. Auch das werde vom jeweiligen Landkreis geprüft. Die Träger wüssten seit zwei Jahren, dass der kostenlose Ferienhort komme. Dies sei mit Beginn des kostenlosen Ferienhortes rechtzeitig kommuniziert worden. Zudem seien im Februar dieses Jahres Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit der Nordkirche, der LIGA M-V, der GEW, Ver.di, mit dem Landeselternrat und mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geführt und die Betreuungsregelungen ergänzt worden. Als der kostenlose Kindergarten eingeführt worden sei, habe es keine erhöhte Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen, sondern einen Wechsel zwischen Teilzeit- und Ganztagsplätzen gegeben. Auch in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf werde nicht von einem sprunghaften Anstieg der Inanspruchnahme des Ferienhortes ausgegangen, da die Inanspruchnahme eines Hortplatzes eine entsprechende Berechtigung voraussetze. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es ca. 50 000 Grundschülerinnen und Grundschüler sowie davon knapp 41 000 Hortkinder. Davon hätten 28 700 einen Ganztagsplatz und 12 050 einen Teilzeitplatz. Von 515 Horteinrichtungen hätten 294 Horteinrichtungen an der Bereitstellung des kostenlosen Ferienhortes teilgenommen. Mittel- und langfristig werde jedoch mit einem Anstieg der Inanspruchnahme des Ferienhortes gerechnet. Es gebe keine große Kapazitätslücke, weil Kinder nach der vierten Klasse nur selten in den Hort gingen. Im Übrigen werde das Gesetz im Nachgang evaluiert. Das sei so mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen und dann Bestandteil aller weiteren Verhandlungen. Personal sei in den Kitas knapp, wie in anderen Berufsgruppen auch. Daher seien das Land und die Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe, aber auch die Träger der Kitas und Horte gefordert, gute Rahmenbedingungen zu verstetigen und auszubauen. In den Kitas gebe es einige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die Teilzeitverträge abgeschlossen und gleichzeitig eine zusätzliche Stundenzahl vereinbart hätten. Insofern bestehe Potenzial für den Ausbau der Arbeitszeiten von Fachpersonal in den Kitas.

Auf Nachfragen der Fraktion der CDU hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erklärt, dass die Hortträger einen Überblick über die Tage hätten, an denen ein Kind in den Hort gehe. Der Ferienhort sei bis zu zehn Stunden für einen Ganztagsplatz und bis zu sechs Stunden für einen Teilzeitplatz kostenlos. Die zehn Stunden ergäben sich aus der Systematik des Kindertagesförderungsgesetzes, denn auch bei den Kindergärten und Tagespflegepersonen umfasse ein Ganztagsplatz zehn Stunden.

Auf die weitere Nachfrage der Fraktion der CDU, ob es möglich sei, den kostenlosen Ferienhort mit Mitteln aus dem MV-Schutzfonds zu finanzieren, hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung schriftlich darauf hingewiesen, dass dies nicht möglich sei. Aus dem MV-Schutzfonds könnten ausschließlich coronabedingte Maßnahmen gefördert werden und die Finanzierung des erhöhten Bedarfs an Hortförderung während der Schulferien bzw. der Sommerferien aufgrund der aktuellen Corona-Lage falle nicht darunter.

Die Fraktion der AfD bat um eine detaillierte Darlegung der Berechnungsgrundlage für die veranschlagten Kosten für den beitragsfreien Ferienhort.

Schriftlich hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung dargelegt, dass den Kosten 50 Prozent der belegten Plätze im Hort am Stichtag 1. März 2021 zugrunde gelegt worden seien sowie der gewichtete landesweite Durchschnitt der monatlichen Entgelte für einen Ganztags- und Teilzeitplatz im Hort nach § 24 Absatz 1 und 3 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 1. März 2021 gesteigert um fünf Prozent für das Jahr 2022. Hieraus sei für die Personalkosten für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien der Differenzbetrag zwischen dem gewichteten landesweiten monatlichen Entgelt von einem Ganztags- und Teilzeitplatz ermittelt worden. Die sonstigen Betriebskosten seien bereits vollständig bei den Entgelten eines Ganztags- und Teilzeitplatzes enthalten und damit abgegolten. Bei der Umrechnung vom monatlichen Entgelt zum Stundensatz seien die durchschnittlichen Arbeitstage im Monat (21 Tage) zugrunde gelegt und daraus der tägliche Stundensatz ermittelt worden. Des Weiteren seien 40 Tage für die erhöhte Inanspruchnahme berücksichtigt worden, da von den 60 Schulferientagen 20 Tage Schließzeiten der Horte bzw. 20 Urlaubstage der Eltern abgezogen worden seien. Die auf dieser Grundlage ermittelten Kosten seien für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 4,3 Prozent gesteigert worden, davon zwei Prozent für die Steigerung der belegten Plätze und 2,3 Prozent für die Steigerung der Entgelte.

Auf die Nachfrage der Fraktion der AfD nach der Anzahl der Ganztagshortplätze in den Sommerferien der Jahre 2020 und 2021 sowie den Kosten für den Sommerferienhort hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ausgeführt, mit dem Stichtag 1. März 2021 hätten von 42 866 Kindern, die eine Horteinrichtung besuchten, 32 956 einen Ganztagsplatz und 9 910 Kinder einen Teilzeitplatz. 2021 hätten 6 417 Kinder den Ferienhort in Anspruch genommen. Die Kosten hätten jeweils ungefähr 400 000 Euro betragen.

Auf die weitere Nachfrage der Fraktion der AfD nach der Abrechnung und einer geplanten Erhöhung der Anzahl der Betreuungseinrichtungen hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erklärt, dass die Frage der Abrechnung – Spitzabrechnung oder Pauschalabrechnung – Gegenstand der weiteren Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sei. Derzeit gelte die Spitzabrechnung. Es sei Aufgabe der Träger und der Landkreise, Betreuungseinrichtungen zu schaffen.

Auf die Nachfrage der Fraktion der AfD, ob das Land im Hinblick auf den Ausbau von Hortplätzen plane, zusätzlich Fördermittel auszureichen oder dies finanziell zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung darauf aufmerksam gemacht, dass die Förderung aufgrund eines Bundesprogrammes erfolge und eine Doppelförderung nicht möglich sei. Da mit einem erhöhten Ausbildungsbedarf gerechnet werde, erstelle die Landesregierung derzeit eine Ausbildungsplatzplanung und ermögliche erhöhte Ausbildungskapazitäten an den Schulen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Aktuell bestünden insgesamt in allen Ausbildungsgängen noch etwa 100 freie Plätze. Diese Ausbildungsplätze sowie zusätzliche Kapazitäten auf der Grundlage der Ausbildungsplatzplanung stellten die Basis dafür dar, wenn sich der Bedarf erhöhe. Insofern sei diesbezüglich vorgesorgt worden.

Die Fraktion der FDP hat interessiert, wieviel zusätzliches Personal seitens der Einrichtungen gemeldet worden sei, um den Ferienhort umzusetzen.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat darauf hingewiesen, dass die Träger für die Einstellung des Personals zuständig seien. In den Horten gebe es oft Teilzeitverträge und über zusätzliche Stunden entstünde eine Art Arbeitszeitkonto, sodass diese zusätzlichen Stunden in den Ferien abgegolten oder aufgebaut werden könnten. So rechneten viele Träger ab und erhöhten die Arbeitszeiten. Das könne bei großen Trägern – anders als bei einem Träger mit nur einem Hort – flexibel gestaltet werden.

Der Bildungsausschuss hat die Anhörung in seiner 12. Sitzung am 23. Mai 2022 ausgewertet. Im Rahmen dieser Auswertung hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung auf die Frage der Fraktion der CDU nach der Möglichkeit der Einführung eines Übergangsjahrs 2022 auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. verwiesen, der darauf hingewiesen habe, dass es zwar eine Herausforderung darstelle, den kostenfreien Ferienhort bereits im Sommer 2022 umzusetzen, dies aber möglich sei. Zudem gebe es keine Alternative zur Einführung bereits im Sommer 2022, denn die Finanzierung über den MV-Schutzfonds sei nicht möglich, da hiermit ausschließlich coronabedingte Maßnahmen gefördert werden könnten. Wäre der Ferienhort – anders als in den Sommerferien der beiden Vorjahre – wieder kostenpflichtig, würden die bereits vorhandenen Strukturen wieder zunichtegemacht. Die Kita gGmbH habe in ihrer Stellungnahme erklärt, dass nur zwölf Prozent ihrer Hortkinder einen kostenfreien Ferienhortplatz im Sommer in Anspruch genommen hätten. Es sei davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme in diesem Sommer damit vergleichbar sei. Dies sei durch die Träger zu bewältigen. Im Übrigen hätten sich am Sommerferienhort etwa die Hälfte aller Träger beteiligt. Von einer ähnlichen Beteiligung werde auch in diesem Jahr ausgegangen.

Auf die Anmerkung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass durch die Einführung des Ferienhortes mit einem Mehrbedarf an Personal zu rechnen sei, wies das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung darauf hin, dass nicht belegt sei, dass durch die Einführung des Ferienhortes mehr Personal im Hort erforderlich sei, zumal der Ferienhort nichts Neues sei. Auch jetzt gebe es schon einen Ferienhort. Aktuell sei der Ferienhort bei einem Vollzeitplatz über sechs Stunden und bei einem Teilzeitplatz über drei Stunden kostenpflichtig. Neu sei nur, dass diese Kostenpflicht mit dem Gesetzentwurf abgeschafft werde. Allen Kindern bleibe genug Zeit außerhalb von Schule und Hort, denn die Horte hätten Schließzeiten und die Eltern nur einen Anspruch auf einen Hortplatz an 40 Tagen und auch die Erzieherinnen und Erzieher hätten einen Urlaubsanspruch.

3. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1 nebst Überschrift

Die Fraktion der CDU hat aus Gründen der Rechtsförmlichkeit beantragt, dem Landtag die folgenden Änderungen zu Artikel 1 zu empfehlen:

„Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Eingangssatz wird folgende Nummer 1 eingefügt:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 26 folgende Angabe eingefügt:

„§ 26a Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausgaben für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien“.

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und wie folgt geändert:

Das Wort „In“ wird durch das Wort „Dem“ ersetzt.

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

4. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und wie folgt geändert:

In § 26a Absatz 4 Satz 1 und Satz 3 werden jeweils die Wörter „Absatz 1 bis 3“ durch die Wörter „den Absätzen 1 bis 3“ ersetzt und in Satz 5 werden die Wörter „Satz 2 und 4“ durch die Wörter „den Sätzen 2 und 4“ ersetzt.

5. Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden die Nummern 5 bis 7.“

Diesen Antrag hat der Bildungsausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD angenommen.

Die Fraktion der AfD hat im Ergebnis der Beratungen beantragt:

„Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 2 und 3 werden gestrichen.

2. Die Nummern 4 bis 6 werden die Nummern 2 bis 4.

3. Dem § 26 wird folgender Absatz 10 angefügt:

Das Land stellt für einen erhöhten Bedarf an Ferienhortbetreuung nach § 7 Absatz 5 Satz 2 für Kinder aus Elternhäusern, die eine besondere Bedürftigkeit nachweisen, einen Ausgleichsfonds in Höhe von jährlich 500 000 Euro zur Verfügung.“

Antragsbegründend hat die Fraktion der AfD ausgeführt, vor dem Hintergrund der vom Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2022 als hochproblematisch aufgefassten Haushaltslage erschienen die finanziellen Mittel, die die Landesregierung für einen kostenfreien Ferienhort einzusetzen begehre, als unvertretbar hoch und stünden der dringend gebotenen Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit in unvertretbarem Maße entgegen. Dies umso mehr, als die bisher aus dem MV-Schutzfonds für diese spezielle Hortbetreuung ausgereichten Mittel bescheidener beziffert gewesen seien, in Relation aber ganz offenbar ausgereicht hätten, wie der bisherige Mittelabfluss zu diesem Zweck erkennen lasse. Die Expertenanhörung zur von der Landesregierung sehr kurzfristig angestrebten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes habe zudem ergeben, dass sowohl Verbände als auch Praktiker auf strukturelle und personelle Mängel der Hortbetreuung hingewiesen hätten. Primär ginge es um qualitative Verbesserungen, bevor überhaupt rein quantifizierend an eine Entgeltbefreiung, die mit einer aufwendigen Werbekampagne einhergehen würde, zu denken sei. Sozialpolitische Boni könnten jetzt nicht im Vordergrund stehen. Der Antrag trage den bisherigen Erfahrungen mit den Ausgaben Rechnung, indem er die in der Pandemiezeit eigens zur Ferienhortbetreuung eingesetzten Mittel als ausreichend erkenne und daher empfehle, Zuwendungen in eben dieser Größenordnung bereitzustellen, nicht aber darüber hinaus. Diese sollten allein jenen Elternhäusern zugutekommen, die eine Bedürftigkeit nachwiesen, also nachvollziehbar und begründet nicht in der Lage seien, ihren Beitrag für die Betreuung ihrer Kinder im Ferienhort zu leisten.

Diesen Antrag hat der Bildungsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dem Artikel 1 nebst Überschrift des Gesetzentwurfes mit den zuvor beschlossenen redaktionellen Änderungen und im Übrigen unverändert zugestimmt.

Zu Artikel 2

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dem Artikel 2 des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung zugestimmt.

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/610 mit den beschlossenen redaktionellen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

EntschlieÙung

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP haben beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Um Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist der zügige Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von zentraler Bedeutung. Die Bildungsforschung konnte längst nachweisen, dass gute Betreuungsangebote einen positiven Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung haben. Miteinander verknüpfte Lern- und Freizeitangebote in Kindertageseinrichtungen und Hort sind damit ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Ungleiche Startchancen können so leichter ausgeglichen werden.
2. Eine kluge und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention und stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Sie setzt auf eine hochwertige und individuelle Betreuung, auf eine verlässliche Personalausstattung sowie hohe Personalstandards.
3. Die Landesregierung möchte mit der Beitragsfreiheit für den Ferienhort Eltern finanziell entlasten. Dadurch steigt die Nachfrage nach kostenlosen Betreuungsplätzen. Ohne gleichzeitige Überlegungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, der Gruppengröße und der Beschäftigung von weiterem Personal in den Horten wird dies zu einem Absinken der Betreuungsqualität führen. Eine verlässliche und kindgerechte Betreuung ist so nicht gewährleistet, denn die positiven Effekte ganztägiger Angebote sind keinesfalls kostenlose Selbstläufer. Die Aufgabe eines Hortes besteht nicht ausschließlich in der Verwahrung und Versorgung von Kindern. Als außerschulischer Lern- und Freizeitort bietet ein gut ausgestatteter, inklusiver und barrierefreier Hort nicht nur die Hausaufgabenbetreuung, sondern auch weitere Fördermaßnahmen an und entlastet die Familien damit ganzheitlich. Wer also wirklich faire Bildungschancen herstellen möchte, muss zuerst die strukturelle Qualität in den Bildungseinrichtungen sicherstellen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Kindertagesförderungsgesetz M-V dahingehend anzupassen, dass neben der Kostenfreiheit die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Horten verbessert wird. Dafür ist insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation in den Mittelpunkt der Betreuungsqualität zu rücken.
2. einen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Horte zu entwickeln, der
 - mittels quantitativer und qualitativer Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen den Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Horten jährlich ermittelt.
 - mit jeder Bedarfsplanung eine aufgaben- und organisationskritische Bewertung der IST-Situation vornimmt und gleichzeitig Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze beschließt, entweder in vorhandenen Kitas, durch Baumaßnahmen oder alternative Angebote.

3. Maßnahmen für die Kindertagesbetreuung auf den Weg zu bringen, die
 - zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in den Horten einen landesweit einheitlichen und gültigen Mindestpersonalschlüssel festschreiben, der sich an wissenschaftlichen Kriterien orientiert.
 - die Fachkraft-Kind-Relation verbessern. Dazu ist ein entsprechender Stufenplan vorzulegen.
 - die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher weiter verbessern, indem bestehende Gruppen deutlich verkleinert und ausreichend Leitungszeit gewährleistet werden.
 - die Ausbildungsbedingungen der angehenden Erzieherinnen und Erzieher verbessern, um mehr Fachkräfte zu gewinnen.
4. Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum 31. Dezember 2022 über den aktuellen Stand der Prüfungen und Erarbeitung des Gesetzentwurfes Bericht zu erstatten.“

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat antragsbegründend ausgeführt, dass sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP zusammengetan hätten, weil sie zwar die finanzielle Entlastung der Familien durch die Einführung des beitragsfreien Ferienhortes begrüßten, aber zugleich der Meinung seien, dass solche kostenfreien Angebote keine Selbstläufer seien. Es sei aus Sicht der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP beim Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote zwingend notwendig, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und die Qualität der Betreuung in den Vordergrund zu rücken. Aus diesem Grund werde mit dem Antrag nachdrücklich gefordert, konkrete Maßnahmen in diesem Sinne zu fassen. So müssten konkrete Schritte ergriffen werden, dass in den Kindertagesstätten und Horten eine Entlastung eintrete und sich der Druck auf die Erzieherinnen und Erzieher nicht immer weiter erhöhe mit dem, was im Parlament beschlossen werde. Bei den gemeinsamen Zielen Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei man sich einig, aber um diese Ziele zu erreichen und stärkere Effekte zu erzielen, brauche es Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten und Horten, was der Antrag bekräftigen solle.

Die Fraktion der SPD hat begrüßt, dass es Einigkeit gebe, dass der kostenfreie Ferienhort ein gutes Angebot für die Eltern sei. Mit dem Gesetzentwurf werde lediglich die Kostenfreiheit eines Angebotes geregelt, das bereits bestehe. Das, was in der Entschließung gefordert werde, habe die Koalition mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 auf den Weg gebracht, nämlich die Fachkräfteoffensive und die Bemühung zur Regelung eines Mindestpersonalschlüssels. Man befinde sich somit auf einem guten Weg, weshalb die Entschließung nicht erforderlich sei.

Die Fraktion der CDU hat angemerkt, dass diese Ausführung der Koalition ein Spruch und keine Tat sei. Insofern wäre die Zustimmung zum Entschließungsantrag richtig, um zu signalisieren, dass man mit den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP gemeinsam etwas für die Qualität erreichen wolle.

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Schwerin, den 13. Juni 2022

Andreas Butzki
Berichterstatter